

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Print-Abonnements im Zeitungsverlag

1. Geltung der AGB und Vertragspartner

Vertragspartner ist die REIFF VERLAG GmbH & Co. KG, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg (nachfolgend „Verlag“). Für Abonnenten der Acher-Rench-Zeitung ist Vertragspartner die ACHER-RENCH-VERLAG GmbH & Co. KG, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg (ebenfalls nachfolgend „Verlag“). Diese AGB gelten für sämtliche Verträge des Verlages mit Kunden (nachfolgend „Abonnenten“) im Rahmen der Belieferung mit einem Zeitungs-Abonnement, d.h. der einmaligen und wiederkehrenden Belieferung mit gedruckten Tageszeitungen. Etwaigen AGB des Abonnenten und deren Geltung wird seitens des Verlages widersprochen.

2. Lieferung der Tageszeitung

Vertragsleistung des Verlages ist die ordnungsgemäße Lieferung der Tageszeitung. Die Lieferung wird im Regelfall durch einen Zeitungszusteller vorgenommen. Unter einer ordnungsgemäßen Lieferung versteht man die Auslieferung bis zum Briefkasten/Zeitungsröhre (Lieferort) – dieser ist, wenn nicht anders mit dem Verlag vereinbart, die von dem Abonnenten an den Verlag übermittelte Adresse; der Abonnent hat dafür zu sorgen, dass der Lieferort für den Verlagsbeauftragten/Zusteller gefahrlos zugänglich ist und eine ausreichende Kapazität bietet. Der Verlag hat die ihm obliegende Lieferverpflichtung erfüllt, sobald die Tageszeitung an den Lieferort geliefert worden ist. Ist die Tageszeitung wegen höherer Gewalt nicht lieferbar oder erscheint diese nicht, besteht kein Anspruch auf Lieferung, dies gilt ebenso bei Betriebsunterbrechungen und bei Störung des Betriebsfriedens, wenn diese Ursachen der höheren Gewalt gleichstehen und der Verlag diese nicht im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs vorhersehen konnte. Ferner besteht kein Anspruch des Abonnenten auf Nacherfüllung oder Rückerstattung des Bezugsbetrags bei Diebstahl nach erfolgter Lieferung der Zeitung am Lieferort des Abonnenten. Liegt der Lieferort des Abonnenten außerhalb des Zustellgebietes, welches der Verlag mit Zeitungszustellern bedient, oder ist dem Zusteller eine Lieferung nicht zumutbar oder möglich, oder wird diese Lieferart nicht gewünscht, erfolgt die Lieferung durch die Post, wobei dadurch entstehende Post- und Portokosten durch den Abonnenten zu tragen sind und die normalen Postlaufzeiten gelten. Prospekte und Werbebeilagen sind Bestandteil der Zeitung und können aus technischen Gründen nicht weggelassen werden. Mängel, welche die Lieferung der Tageszeitung selbst betreffen, sind durch den Abonnenten unverzüglich gegenüber dem Verlag anzuzeigen, erfolgt eine Mängelanzeige durch den Abonnenten erst später, sind Ansprüche des Abonnenten aus solchen Mängeln, für den jeweiligen Zeitraum für welchen die Mängelanzeige verspätet erfolgte, ausgeschlossen. Änderungen an der Lieferadresse hat der Abonnent dem Verlag mindestens 14 Tage vor Eintritt der Änderung mitzuteilen.

3. Vertragsschluss

Das Abonnement der von der REIFF VERLAG GmbH & Co. KG bzw. der ACHER-RENCH-VERLAG GmbH & Co. KG verlegten Zeitungen kann schriftlich, online, per E-Mail, Fax, telefonisch sowie bei jeder Geschäftsstelle aufgegeben werden. Dies stellt zunächst ein Angebot zum Abschluss eines Vertrags dar. Der Vertrag über den Bezug der Zeitung bzw. den Abschluss eines Abonnements kommt erst durch Annahmeerklärung des Verlages, spätestens jedoch mit dem ersten Belieferung, zustande. Bei einem Bestellwert ab 200,- € (Gesamtbestellwert des Vertragsangebots) kann das Angebot über den Abschluss eines Abonnementvertrags jedoch nur schriftlich aufgegeben werden. Ein Bestellformular wird auf Wunsch zugesandt.

4. Kündigung

Kündigungen von Abonnements ohne Laufzeitvereinbarung, bzw. ohne Mindestlaufzeit können in Textform oder Schriftform (z.B. per Post, per E-Mail, per Telefax) bis zum 15. des laufenden Monats auf das Ende jenes Monats erfolgen, die Kündigung muss innerhalb dieser Frist dem Verlag zugegangen sein. Wird die Abbestellung zu einem anderen Termin gewünscht, erfolgt keine Rückerstattung des innerhalb der Kündigungsfrist angefallenen Bezugspreises. Bei Abonnements mit Mindestverpflichtungsdauer (zum Beispiel 12-, 24-Monats-Abo) beendet eine, während der Vertragslaufzeit erklärte Kündigung, den Vertrag zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit. Die Kündigung muss dem Verlag spätestens am 15. des Monats, der dem Monat vorausgeht in dem die Vertragslaufzeit endet, zugegangen sein. Erfolgt bei diesen Abonnements vor Ablauf der Mindestverpflichtungsdauer innerhalb der vorgenannten Frist keine Kündigung, läuft das Abonnement nach Ablauf der Mindestverpflichtungsdauer als Abonnement ohne Laufzeitvereinbarung im Sinne des Satzes 1 dieser Ziffer weiter. Ausgenommen hiervon sind ausdrücklich befristete Bestellungen mit festem Beendigungszeitpunkt, der Vertrag endet bei Vereinbarung eines festen Beendigungszeitpunktes zum Beendigungszeitpunkt.

Dem Verlag steht ein, sowohl für Abonnements ohne Laufzeitvereinbarung als auch für Abonnements mit Laufzeitvereinbarung/Mindestverpflichtungsdauer entsprechendes, ordentliches Kündigungsrecht nach dieser Ziffer zu. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

5. Postversand

Bei Lieferung der Zeitung per Post wird eine Lieferung zum Erscheinungsdatum oder einer bestimmten Uhrzeit durch den Verlag nicht zugesichert, was insbesondere auch bei Nachsendungen im In- und Ausland gilt.

6. Preis/Zahlung/Verzug/Preisanzahlung

Der Bezugspreis sowie die durch eine Postzustellung anfallenden zusätzlichen Kosten richten sich nach der Preisliste, einzusehen unter offenburger-tageblatt.de/abopreise, in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Zahlung kann durch Bankinzug oder durch Überweisung nach Rechnungsstellung erfolgen. Die Abonnementgebühren sind, so nicht anders vereinbart, monatlich im Voraus fällig, der Abonnent hat keinen Anspruch auf die Gewährung einer bestimmten Zahlungsmethode. Bei Zahlungsverzug ist der Verlag berechtigt, nach Mahnung und Nachfristsetzung den Vertrag außerordentlich und fristlos zu kündigen. Schadensersatzansprüche des Verlages gegen den Abonnenten wegen Nichtzahlung/Zahlungsverzug, insbesondere der Ersatz von Verzugschäden, folgen aus den gesetzlichen Regeln.

Der Verlag kann den Bezugspreis jederzeit, auch bei laufenden Verträgen/Abonnements, anpassen, aufgrund von Änderungen der Gesamtkalkulation des Verlages und der Marktgegebenheiten und -bedingungen, zum Beispiel Veränderungen der Produktions-, Energie-, Rohstoff- und Beschaffungskosten, Mieten, Lohn-, Zustellkosten, Kosten für Technik und IT, Kundendienst, Änderungen der Umsatzsteuer. Solche Preisanzahlungen werden in der Zeitung durch den Verlag rechtzeitig auf der Titelseite bekanntgegeben, sie treten frühestens zwei Monate nach Bekanntmachung der Preisanzahlung in kraft. Eine Preisanzahlung wird durch den Verlag höchstens einmal im Quartal durchgeführt. Abonnenten eines Vertrages mit Laufzeitvereinbarung können bei einer

Preisanzahlung ihren Vertrag mit einer Frist von einem Monat nach Bekanntmachung der Preisanzahlung außerordentlich kündigen, die Kündigung muss innerhalb dieser Frist dem Verlag zugegangen sein. Der Vertrag endet dann mit dem Bezug der letzten Tageszeitung vor Eintritt der Preisanzahlung. Bei einem Abonnement mit Laufzeitvereinbarung von bis zu drei Monaten, der nicht gekündigt wurde, wird eine Preisanzahlung erst mit Ablauf dieser Laufzeit bei Fortsetzung des Bezugs, wirksam.

Für Prämien oder Zugaben besteht ein Eigentumsvorbehalt des Verlages bis zum Zeitpunkt der vollständigen Bezahlung, der, durch den Abonnenten, im Rahmen des Vertrags geschuldeten Vergütung.

Für, im Rahmen des Abonnements erfolgte Lieferungen von Waren als Prämien oder Zugabe hat der Abonnent diese, im Falle einer vorzeitigen Vertragsbeendigung, welche durch den Abonnenten zu vertreten ist (z.B. Kündigung infolge von Zahlungsverzug), dem Verlag nach Wahl des Verlages zurück zu gewähren oder deren anteiligen Wert unter Berücksichtigung der bis zur Vertragsbeendigung erbrachten Vergütung, an den Verlag zu erstatten. Dies gilt nicht für die Ausübung des Sonderkündigungsrechts durch den Abonnenten im Fall einer Preisanzahlung.

7. Haftung

Der Verlag haftet gemäß der gesetzlichen Regeln für Schäden des Abonnenten aufgrund von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, bei Verletzungen des Lebens, der Gesundheit, Personenschäden, bei Übernahme einer Garantie oder nach dem Produkthaftungsgesetz durch den Verlag.

Bei leicht fahrlässigen Schäden des Abonnenten haftet der Verlag nur, wenn durch den Verlag vertragswesentliche Pflichten verletzt worden sind, also solche Pflichten, welche die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Abonnent vertrauen darf. Die Haftung des Verlages beschränkt sich in diesem Fall auf den typischen voraussehbaren Schaden, typischerweise dem entsprechenden Bezugspreis des Abonnements.

Die vorgenannten Haftungsregeln in dieser Ziffer gelten ebenfalls für Erfüllungsgehilfen des Verlages.

8. Regionale Ausgabe

Innerhalb des gesamten Verbreitungsgebietes wird nur die Ausgabe zugestellt, die örtlich den Wohnsitz des Abonnenten abdeckt. Abweichungen sind nur in Ausnahmefällen und in direkter Absprache mit dem Verlag möglich. Die kommunalen Grenzen sind, gegliedert nach der regionalen Berichterstattung, vom Verlag festgelegt.

9. Umstellung/Nachsendung/Zugänge/Umleitung

Umstellungen, Zugänge, befristete Ab- und Zugänge sowie Ferriachsendungen bzw. Doppelstücke müssen dem Verlag mindestens 14 Tage vorher durch den Abonnenten mitgeteilt werden. Kurzfristige Änderungswünsche sind nach direkter Absprache mit dem Verlag abzuklären. Ein Rechtsanspruch des Abonnenten hierauf besteht nicht und wird ausgeschlossen. Bei Zeitungsachsendungen im In- und Ausland sind hierdurch entstehende Porto- und Postkosten durch den Abonnenten zu tragen. Weiterhin kann eine zeitlich befristete Umleitung der Zustellung an eine dritte Person durch den Abonnenten beauftragt werden. Etwaig anfallende Mehrkosten hierdurch trägt der Abonnent, insbesondere etwaige anfallende Porto- und Postkosten. Bei einer Umleitung der Zustellung stellt der

Abonnent den Verlag von sämtlichen Ansprüchen und Forderungen des jeweiligen Dritten frei, an welchen die Zustellung erfolgen soll, welche aus der Beauftragung der Umleitung resultieren.

10. Rückvergütung bei Bezugsunterbrechung

Bei, durch den Abonnenten beauftragte Unterbrechungen für Abonnements bis einschließlich 17 Erscheinungstagen erfolgt keine Rückerstattung durch den Verlag für die jeweiligen, nicht gelieferten Ausgaben. Ab dem 18. Erscheinungstag erfolgt eine anteilige Erstattung bei Abonnements ohne Mindestverpflichtungsdauer ab diesem Tag. Bei Abonnementverträgen mit Mindestverpflichtungsdauer erfolgen durch den Verlag keine Rückerstattungen an den Abonnenten, jedoch erfolgt bei einer Unterbrechung ab dem 18. Erscheinungstag eine entsprechende Verlängerung des Bezuges um die Tage der dauernden Bezugsunterbrechung ab dem 18. Erscheinungstag.

11. Erfüllungsort/ Gerichtsstand/ Änderung der AGB/ Streitbeilegung

Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Bei Kaufleuten, juristischen Personen und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen wird als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Der Verlag kann diese AGB einseitig ändern, wenn nach Vertragsabschluss für den Verlag unvorhersehbare und nicht beeinflussbare Ereignisse eintreten, hierdurch das Verhältnis der gegenseitigen vertraglichen Pflichten erheblich gestört wird und die Änderungen den Abonnenten nicht unzumutbar belasten. Gleiches gilt bei Schreib- oder Redaktions versehen, Regelungslücken, Gesetzesänderungen, Änderungen in der höchstgerichtlichen Rechtsprechung und Änderungen der Marktgegebenheiten, nach denen eine Änderung der AGB notwendig ist und der Abonnent durch die Änderung nicht unzumutbar belastet wird.

Informationspflicht nach § 37 VSBG:

Der Verlag ist grundsätzlich nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

12. Datenschutz

Zur Vertragserfüllung im Rahmen des Abonnementauftrages werden die hierfür notwendigen Kunden- und Lieferdaten durch den Verlag gemäß der geltenden gesetzlichen Regelungen verarbeitet. Wie der Verlag personenbezogene Daten verarbeitet, wird in der entsprechenden Datenschutzerklärung unter offenburger-tageblatt.de/datenschutz erläutert. Wenn uns eine Einwilligung durch den Abonnenten ausdrücklich erteilt wird, können die Daten auch zu Zwecken der Werbung verarbeitet werden. Dieser über die Vertragserfüllung hinausgehenden Datennutzung kann der Kunde jederzeit in Textform an die REIFF VERLAG GmbH & Co KG, Marlener Str. 9, 77656 Offenburg oder per E-Mail an leserservice@reiff.de widersprechen und eine gegebene Einwilligung hierzu widerrufen.

13. Urheberrecht

Die Werke des Verlages genießen urheberrechtlichen Schutz. Die Nutzung der Werke des Verlages sind, wenn nicht anders vereinbart, nur zu nicht kommerziellen Zwecken gestattet, eine Weitergabe von Werken/Inhalten an Dritte ist nicht gestattet. Insbesondere nicht gestattet wird eine Vervielfältigung, Verbreitung und Speicherung der Werke/Inhalte des Verlages, sowohl physisch als auch digital.

Widerrufsbelehrung

Sofern Sie Verbraucher sind, steht Ihnen bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen ein gesetzliches Widerrufsrecht gemäß § 355 BGB zu. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Die Widerrufsbelehrung hierüber finden Sie nachfolgend. Sofern Sie ein Zeitungs-Abonnement (Print-Ausgabe) bestellt haben, verzichten wir auf die Rücksendung der von Ihnen bereits erhaltenen Ausgaben, jedoch nicht auf die Rücksendung bereits erhaltener Prämien/Geschenke/Produkte oder anderer Waren.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die erste Ware in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (REIFF VERLAG GmbH & Co. KG, Marlener Straße 9,

77656 Offenburg, E-Mail: leserservice@reiff.de, Telefax: 0781 / 504 1609, Web: offenburger-tageblatt.de/agb-widerruf) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. mit einem per Post versandten Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen

Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgeschickt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt war. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an

REIFF VERLAG GmbH & Co. KG

Marlener Straße 9
77656 Offenburg

zurückzusenden oder zu übergeben.

Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit,

Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann formulieren Sie bitte diese Punkte aus und senden Sie das Schreiben an nebenstehende Adresse)

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung(*)
- Bestellt am (*)/erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

Stand: 1. Januar 2024; Änderungen vorbehalten